

# Merkblatt für Ausschüsse für den Schulsport

## *Hinweise zur Bearbeitung von Anträgen zur Förderung von Schulsportgemeinschaften (SSG) im Schuljahr 2010/11*

### **Achtung!!**

**Für das Schuljahr 2010/11 erfolgt die Bearbeitung der Anträge durch die Ausschüsse für den Schulsport ausschließlich online im Internet!**

Die Anmeldung für die Antragsbearbeitung erfolgt über das Schulsportportal NRW ([www.schulsport-nrw.de](http://www.schulsport-nrw.de)).

1. Die Anmeldedaten für den Zugang sind Ihnen bereits vom Landessportbund NRW (LSB NRW) zur Verfügung gestellt worden.
2. Mit diesen Zugangsdaten können Sie sich für die Bearbeitung der Anträge wieder einloggen.

**Wenn Sie technische Hilfe benötigen, wenden Sie sich an folgende Hotline:  
0203 – 7381 -990 (während des Bearbeitungszeitraums Mo-Do in der Zeit von 9.00-15.00 Uhr)**

### **1. Allgemeine Hinweise**

Grundlage für die Antragstellung ist die ab dem 01.08.2010 gültige [„Richtlinie über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Leitung von Schulsportgemeinschaften an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen“ \(BASS 11 - 04 Nr. 14\)](#) und [das Merkblatt für Schulen](#).

Alle vollständig ausgefüllten Anträge in der Datenbank werden von den Ausschüssen für den Schulsport auf formale und inhaltliche Richtigkeit überprüft. Die Befürwortung/ Nichtbefürwortung des jeweiligen Antrags ist im Formular kenntlich zu machen. Eine Befürwortung der Anträge kann nur im Rahmen der jeweils **zur Verfügung stehenden Budgets** erfolgen.

Die Befürwortung von Gruppen **ohne finanzielle Zuwendung** ist grundsätzlich möglich.

Zur besseren Übersicht und Bearbeitung der Anträge steht jedem Ausschuss zusätzlich eine Exportfunktion der eingegebenen Daten in eine Excel-Tabelle zur Verfügung. Vom Ausschuss erkannte fehlerhafte Einträge der Schulen und der Leitungen der Talentstützpunkte bzw. der kommunalen Antragsteller können – bis auf den Namen der Leiterin bzw. des Leiters der Gruppe sowie deren/dessen Bankverbindung – in der Datenbank korrigiert werden.

Alle Anträge müssen vom jeweiligen Ausschuss für den Schulsport in der Zeit vom **13.09.2010 bis 27.09.2010** in der Datenbank bearbeitet werden.

Nach Ende des Befürwortungsverfahrens können die Ausschüsse den Stand des Genehmigungsverfahrens durch den LSB NRW jederzeit auf ihrer Startseite einsehen.

Die Entscheidung des LSB NRW ist auf der Internetseite einsehbar.

## **2. Hinweise für Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung sowie Allgemeine Schulsportgemeinschaften**

Die in der Datenbank befindlichen Anträge werden vom zuständigen Ausschuss für den Schulsport geprüft und mit befürwortet bzw. nicht befürwortet gekennzeichnet.

Alle formal und inhaltlich richtig beantragten **Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung** sind vom zuständigen Ausschuss zu befürworten!

## **3. Hinweise für Talentsichtungs- und Trainingsgruppen**

Diese Anträge werden in der Datenbank vom zuständigen Ausschuss für den Schulsport formal und sportfachlich geprüft und befürwortet / nicht befürwortet.

**Die Ausschüsse für den Schulsport sind dafür verantwortlich, dass die vorgegebene Anzahl von Talentsichtungs- und Trainingsgruppen und das zur Verfügung stehende Budget nicht überschritten werden [vgl. Punkt 3.2 a)]!**

Der Landesstelle „Nachwuchsförderung“ beurteilt aus fachlicher Sicht, welche Anträge gefördert werden sollen und leitet diese Anträge zur Entscheidung an den LSB NRW weiter.

### 3.1 Voraussetzungen für die Anerkennung von Talentsichtungs- und Trainingsgruppen

Anerkennungsfähige Talentsichtungs- und Trainingsgruppen sind:

- a) Gruppen der **Talentstützpunkte** an den Landesleistungsstützpunkten und weiteren Standorten des Leistungssports der Sportfachverbände. Standorte des Leistungssports sind neben den anerkannten Landesleistungsstützpunkten Standorte der Vereine der 1. und 2. Bundesliga.
- b) Gruppen an Standorten des Leistungssports der Sportfachverbände, an denen auf Vorschlag der Sportfachverbände **neue Talentstützpunkte** eingerichtet werden sollen.
- c) Gruppen an **NRW-Sportschulen**, in denen nach Maßgabe des für Sport zuständigen Ministeriums zukünftig eine besondere Entwicklung unterstützt werden soll.

Die Leitung von Schulsportgemeinschaften darf nur Personen mit entsprechender Qualifikation nach Ziff. 3 Buchst. a-c) der Förderrichtlinie übertragen werden.

Übungsleiterinnen und Übungsleiter bzw. Trainerinnen und Trainer der Talentsichtungsgruppen müssen mindestens die Fachtrainer-C-Lizenz, die der Trainingsgruppen mindestens die Fachtrainer-B-Lizenz besitzen.

### 3.2 Anzahl der Gruppen und zur Verfügung stehende Mittel

- a) Für Talentsichtungs- und Trainingsgruppen stehen jedem **Talentstützpunkt maximal** Mittel im Umfang des Budgets des Schuljahres 2009/2010 zur Verfügung. Die Anzahl von geförderten Gruppen pro Talentstützpunkt ist begrenzt auf 8 Talentsichtungs- und 6 Trainingsgruppen. In den Sportarten Basketball, Fußball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Gerätturnen und Volleyball werden maximal 10 Talentsichtungs- und maximal 8 Trainingsgruppen gefördert.
- b) Für Talentsichtungs- und Trainingsgruppen, die nach Ziff. 3.1 Buchst. b) und c) dieses Merkblattes eingerichtet werden sollen, werden nach Rücksprache mit der Landesstelle „Nachwuchsförderung“ erforderliche Mittel gesondert bereitgestellt.